



# Göttinger Examenskurs

## Juristische Fakultät

### Onlinemodul

# Europarecht

Prof. Dr. Frank Schorkopf

# Wegweiser

## Wegweiser durch das examensrelevante Europarecht

Die im Jahr 2020 erstmals eingeführte, eigenständige Einheit „Europarecht“ des Göttinger Examenkurses trägt der gewachsenen Bedeutung des Europarechts in juristischen Prüfungen Rechnung. Europarechtliche Aspekte finden sich mittlerweile in vielen Klausuren im Öffentlichen Recht, mitunter sogar als reine Europarechtsklausuren.

Die Einheit vermittelt anhand von Fällen die examensrelevanten Klausurkonstellationen und in Form von Wissensmodulen das zugehörige materielle Wissen. Wie in der Übersicht „Klausurorientierte Gliederung“ (S. 4) dargestellt, ist das gesamte Onlinemodul entlang der Klausurperspektive konzipiert:

*Vor welchem Gericht ist was für ein Gegenstand zu prüfen?*

Aus den dargestellten möglichen Kombinationen von Verfahrensarten und Streitgegenständen lassen sich alle examensrelevanten Klausurkonstellationen ableiten. Jeder Fall behandelt eine dieser Konstellationen in Gutachtenform, jeweils ergänzt um ein Wissensmodul, in dem das entsprechende Gebiet des Europarechts zusammengefasst ist (S. 5). Die **Wissensmodule** folgen einem einheitlichen Aufbau:

*Standortbestimmung: Wo im Europarecht bewege ich mich?*

*Inhalt: Was muss ich dazu wissen?*

*Klausurkonstellationen: Wie kann mir dieser Bereich in der Klausur begegnen?*

Die einzelnen Fälle sind mit den zugehörigen Wissensmodulen zu Einheiten zusammengefasst, aus denen sich der virtuelle Stundenplan für eine Woche ergibt (S. 3). Das Onlinemodul Europarecht ist zum **Selbststudium** in der vorlesungsfreien Zeit konzipiert, idealerweise nach dem ersten Semester des Examenkurses. Die Übersichten auf den folgenden Seiten sollen **verschiedene Zugangsmöglichkeiten** aufzeigen. So eignet sich das Onlinemodul ...

*... als virtueller Kurs für das gesamte Europarecht, ausgelegt auf eine Woche, wofür Fälle und Wissensmodule inhaltlich miteinander verknüpft sind,*

*... als Quelle für Fall-orientiertes Lernen mithilfe der Sachverhalte und Musterlösungen,*

*... zum gezielten Nacharbeiten einzelner Bereiche mithilfe der Wissensmodule.*

Dafür stehen verschiedene **Materialien** bereit:

- *11 Fälle mit Musterlösungen, darunter eine virtuelle Probeklausur ohne neue Inhalte,*
- *10 zugehörige Wissensmodule, die das im Fall vorausgesetzte Wissen aufbereiten,*
- *3 einführende Wissensmodule mit den europarechtlichen Basics,*
- *14 Podcasts, in denen die Fälle und zugehörigen Wissensmodule sowie die einführenden Wissensmodule besprochen werden.*

Die erfreulichen „Klickzahlen“ für die Fälle, Module und Videos, die im fünfstelligen Bereich liegen, zeigen: Das Konzept trägt. Mit der aktualisierten Zweitveröffentlichung ist das Onlinemodul auf dem Stand von April 2024. Es wird bei Bedarf flexibel aktualisiert und ergänzt werden. Das Copyright für die Inhalte liegt bei den namentlich genannten Autoren.

*Frank Schorkopf*

→ **zugänglich unter: StudIP • [www.schorkopf.eu](http://www.schorkopf.eu)**

## Exemplarischer Stundenplan

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>1</b>	<b>Wissensmodul W1</b> Institutioneller Rahmen und Organe der EU	<b>Fall 2</b> Vorabentscheidung (Art. 267 AEUV) auf Vorlage eines nationalen Gerichts	<b>Fall 4</b> VB gegen unionsrechtlich (nicht) vollständig determinierte Gesetze zur Richtlinienumsetzung	<b>Fall 6</b> Verpflichtungsklage (§ 42 VwGO) gestützt auf unmittelbare Ansprüche aus einer Richtlinie	<b>Fall 8</b> <b>Wissensmodul W11</b> Unionsrechtliche Grenzen des Entzugs der Staatsangehörigkeit eines Unionsbürgers
<b>2</b>	<b>Wissensmodul W2a • W2b</b> Supranationalität und Mehrebenensystem Rechtsquellen und Handlungsformen des Unionsrechts	<b>Wissensmodul 5</b> Dogmatik der Grundfreiheiten, insbes. Art. 30 AEUV	<b>Wissensmodul W7</b> Dogmatik der Unionsgrundrechte, Art. 51 GRCh	<b>Wissensmodul W9</b> Unmittelbare Geltung von Richtlinien, Amtshaftung wegen fehlerhafter Richtlinienumsetzung	<b>Fall 9</b> <b>Wissensmodul 12</b> Unionsrechtliche Grenzen des Entzugs der Staatsangehörigkeit eines Unionsbürgers
<b>3</b>	<b>Wissensmodul W3</b> Verfahren vor dem EuGH	<b>Fall 3</b> VB (Art. 93 I Nr. 4a, 38 I, 20 I GG) gegen Zustimmungsgesetz zu einer Primärrechtsänderung	<b>Fall 5</b> Verfassungsbeschwerde gegen einen Sekundärrechtsakt und den mitgliedstaatlichen Vollzug	<b>Fall 7</b> Vertragsverletzungsverfahren (Art. 258 AEUV) wegen unterlassener Vorlage an den EuGH	<b>Fall 10</b> Verfassungsbeschwerde wegen paralleler Verletzung von Rechten aus GG, EMRK und GRCh
<b>4</b>	<b>Fall 1</b> <b>Wissensmodul W4</b> Nichtigkeitsklage (Art. 263 AEUV) gegen Beschluss der Kommission iRd Beihilfeaufsicht	<b>Wissensmodul W6</b> Integrationsfreundlichkeit, Integrationsverantwortung der Verfassungsorgane	<b>Wissensmodul W8</b> Gerichtbarkeit des BVerfG, Verfassungsrechtliche Grenzen der Integration	<b>Wissensmodul W10</b> Vorlagepflicht nationaler Gerichte und hierauf gerichteter Rechtsschutz	<b>Wissensmodul W13</b> Europäisches Grundrechtedreieck (EMRK, GRCh, GG)
<b>Samstag</b>					
<b>Fall 11</b> Probeklausur					

## Klausurorientierte Gliederung

### Grundlagen

**W1** Institutioneller Rahmen und Organe • **W2a** Supranationalität und Mehrebenensystem • **W2b** Rechtsquellen und Handlungsformen • **W3** Verfahren vor dem EuGH

### Verfahrenskonstellationen und Gegenstände

	Unionsrechtsakt	nationaler Rechtsakt: Integrationshandeln	nationaler Rechtsakt: abstrakt-generell	nationaler Rechtsakt: konkret-individuell
EuGH	<b>Fall 1</b> Nichtigkeitsklage gegen Beschluss • <b>Fall 2</b> Vorabentscheidung <b>W4</b> Beihilfeaufsicht • <b>W5</b> Grundfreiheiten • <b>W7</b> Unionsgrundrechte • <b>W10</b> Vorlagepflicht	<b>Fall 7</b> Vertragsverletzungsverfahren wegen Vorlagepflichtverletzung <b>W7</b> Unionsgrundrechte	<b>Fall 11</b> Vertragsverletzungsverfahren wegen Richtlinienumsetzung <b>W5</b> Grundfreiheiten • <b>W7</b> Unionsgrundrechte	<b>Fall 8</b> Verletzung der Unionsbürgerschaft <b>W11</b> Unionsbürgerschaft
BVerfG	<b>Fall 5</b> Verfassungsbeschwerde gegen Sekundärrechtsvollzug <b>W8</b> Integrationsschranken	<b>Fall 3</b> Verfassungsbeschwerde gegen Primärrechtsänderung <b>W6</b> Integrationsverantwortung • <b>W8</b> Integrationsschranken	<b>Fall 4</b> Verfassungsbeschwerde gegen Richtlinienumsetzung <b>W7</b> Unionsgrundrechte • <b>W10</b> Vorlagepflicht • <b>W13</b> Grundrechtedreieck	<b>Fall 9</b> Verfassungsbeschwerde wegen EMRK-Verletzung • <b>Fall 10</b> GrR-Dreieck <b>W7</b> Unionsgrundrechte • <b>W10</b> Vorlagepflicht • <b>W12</b> Geltung der EMRK
Fachgericht	<b>W10</b> Vorlagepflicht		<b>W10</b> Vorlagepflicht	<b>Fall 6</b> Verpflichtungsklage gestützt auf unmittelbar anwendbare Richtlinie <b>W4</b> Beihilfeaufsicht • <b>W9</b> Unmittelbare Richtlinienanwendung • <b>W10</b> Vorlagepflicht • <b>W12</b> Geltung der EMRK

## Übersicht der Fälle und Wissensmodule

Fallkonstellationen	
<b>1</b>	<b>Klage der Bundesrepublik gegen einen Beschluss der Kommission</b> Prüfung eines Unionsrechtsakts durch den EuGH am Maßstab des Unionsrechts im Verfahren der Nichtigkeitsklage (Art. 263 AEUV)
<b>2</b>	<b>Vorlage eines nationalen Gerichts an den EuGH</b> Auslegung des Unionsrechts durch den EuGH auf Ersuchen eines nationalen Gerichts im Vorabentscheidungsverfahren (Art. 267 AEUV)
<b>3</b>	<b>Verfassungsbeschwerde anlässlich einer Primärrechtsänderung</b> Prüfung des Handelns von Verfassungsorganen durch das BVerfG am Maßstab der Integrationsverantwortung (Art. 93 I Nr. 4a, 38 I, 20 I GG)
<b>4</b>	<b>Verfassungsbeschwerde gegen Gesetze zur Umsetzung einer (nicht) vollständig determinierenden Richtlinie</b> Grundrechte und Unionsgrundrechte als Prüfungsmaßstab der Verfassungsbeschwerde nach den Konstellationen Recht auf Vergessen I, II
<b>5</b>	<b>Verfassungsbeschwerde gegen Sekundärrechtsakt und dessen Vollzug</b> Prüfung von Sekundärrecht durch das BVerfG am Maßstab des Art. 23 I i.V.m. Art. 79 III GG iRd Ultra vires- und Identitätskontrolle
<b>6</b>	<b>Geltendmachung unmittelbarer Ansprüche aus einer Richtlinie</b> Unionsrechtskonforme Auslegung des nationalen Rechts und unmittelbarer Anwendung des Unionsrechts durch die Fachgerichte
<b>7</b>	<b>Vertragsverletzungsverfahren wegen unterlassener Vorlage an den EuGH</b> Prüfung judikativen Unrechts in einem Mitgliedsstaat durch den EuGH im Vertragsverletzungsverfahren (Art. 258 AEUV)
<b>8</b>	<b>Unionsrechtliche Grenzen des Entzugs der Staatsangehörigkeit</b> Prüfung einer Verletzung der Unionsbürgerschaft durch den Entzug der Staatsangehörigkeit nach mitgliedsstaatlichem Recht
<b>9</b>	<b>Verfassungsbeschwerde wegen Verletzung von Rechten aus der EMRK</b> Prüfung eines nationalen Rechtsakts durch das BVerfG unter Berücksichtigung der Grundrechte der EMRK und der Rechtsprechung des EGMR

<b>10</b>	<b>Verfassungsbeschwerde wegen paralleler Verletzung von Rechten aus GG, EMRK und GRCh</b> Auslieferung eines Unionsbürgers und von Drittstaatlern aus Deutschland aufgrund Europäischer Haftbefehle
-----------	---

Wissensmodule	
<b>W1</b>	Institutioneller Rahmen und Organe der EU
<b>W2a</b>	Supranationalität und Mehrebenensystem
<b>W2b</b>	Rechtsquellen und Handlungsformen des Unionsrechts
<b>W3</b>	Überblick über die Verfahren vor dem EuGH
<b>W4</b>	Beihilfeaufsicht, Art. 107 ff. AEUV
<b>W5</b>	Dogmatik der Grundfreiheiten
<b>W6</b>	Integrationsfreundlichkeit des Grundgesetzes, Integrationsverantwortung der Verfassungsorgane
<b>W7</b>	Anwendungsbereich und Dogmatik der Unionsgrundrechte (GRCh)
<b>W8</b>	Verfassungsrechtliche Grenzen der Integration, Kontrollvorbehalte des BVerfG (Ultra vires- und Identitätskontrolle)
<b>W9</b>	Unmittelbare Anwendbarkeit von Richtlinien, Amtshaftung wegen fehlerhafter Richtlinienumsetzung ( <i>Frankovich</i> -Entscheidung)
<b>W10</b>	Pflicht nationaler Gerichte zur Vorlage an den Gerichtshof und hierauf gerichteter Rechtsschutz ( <i>CILFIT</i> -Entscheidung)
<b>W11</b>	Gewährleistungen der Unionsbürgerschaft
<b>W12</b>	Geltung und Rang der EMRK, Berücksichtigungspflicht, Kontextualisierungsgebot ( <i>Görgülü</i> - und <i>Beamtenstreikverbot</i> -Entscheidung)
<b>W13</b>	Europäisches Grundrechtedreieck (EMRK, GRCh, GG)